

## Neue Richtlinien zur Genehmigung von CAC Ausstellungen im Jahr 2019/20

### Ausstellungsflut eindämmen, Qualität halten!

Ausstellungen dienen zur kynologischen – zootechnische Selektion. Eine Überflutung des Angebotes mit unzähligen CAC Ausstellungen führt automatisch zu einer Abwertung der Titel und zu einer Verschlechterung der Entwicklung innerhalb der Rassen.

Der Zentralvorstand der SKG ist der Meinung, dass eine Kontrolle der Anzahl der CAC Ausstellungen über die nächsten fünf Jahre notwendig ist. Sollte sich zeigen, dass die Massnahmen greifen, wird der Zentralvorstand den Antrag stellen, diese Regelungen definitiv zu übernehmen.

Aus diesem Grund hat der Zentralvorstand der SKG an seiner Sitzung vom 11. April 2019 die folgenden Richtlinien zur Genehmigung von CAC Ausstellungen im Jahr 2019/20 bewilligt:

- Einzelne Clubausstellungen bleiben wie bis anhin gleich.
- Die Anzahl der Clubshows pro Verein sollten im Mittel von drei Jahren nicht grösser werden.
- Bestehende Rassengruppenausstellungen wie bis anhin (Molossershow, Dog Show Project, Tibetische Rassen und Freunde, Halloween Zwerghunde Show, usw.) werden im gleichen Rahmen selbstverständlich weiterhin möglich sein.
- Neue Rassegruppenausstellungen werden nicht mehr bewilligt.
- Die bestehenden CAC Ausstellungen für alle Rassen – Aarau, Kreuzlingen, Genf – bleiben bestehen.
- Zusätzliche bzw. neue CAC Ausstellungen für alle Rassen werden nur noch in Ausnahmefällen bewilligt und nur falls diese durch die SKG organisiert werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

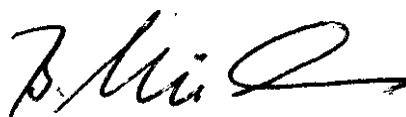
Geschäftsstelle/  
Secrétariat

Sagmattstrasse 2  
Postfach  
CH-4710 Balsthal  
Telefon  
+41 (0)31 306 62 62  
Fax  
+41 (0)31 306 62 60  
PC 30-22569-2  
www.skg.ch  
www.scs-skg.ch  
info@skg.ch

Freundliche Grüsse



**Hansueli Beer**  
Präsident der SKG



**Barbara Müller**  
Präsidentin AAA

